

PAX, SAMMELSTIFTUNG BVG

VERLÄSSLICH & NACHHALTIG

JAHRESRECHNUNG 2024

24

HIGHLIGHTS

82.4

%

**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN
SIND AKTIVE VERSICHERTE**

37.8

%

**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS
IST FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

64.6

%

**BETRÄGT DER BVG-ANTEIL AM GESAMTEN
VORSORGEKAPITAL AKTIVE VERSICHERTE**

Vorwort	4
Bilanz	5
Betriebsrechnung	6
Anhang	7
Grundlagen und Organisation	7
Aktive Versicherte und Rentner	9
Art der Umsetzung des Zwecks	10
Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses	14
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	16
Ereignisse nach Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024	18

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Bedeutende geopolitische Konflikte, politische Unsicherheiten und ökonomische Marktturbulenzen beeinflussten im Berichtsjahr die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzmärkte in der Schweiz.

Im Jahr 2024 prägten weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen das Vorsorgegeschäft, allem voran die Zinsentwicklung. Während sich die Aktienmärkte im Berichtsjahr erfreulich entwickelt haben, näherte sich die Zinskurve wieder der Nullmarke: So preisten die Märkte unter Erwartung weiterer Leitzinssenkungen kurz- wie langfristige Obligationen stets unter dem Leitzins der Schweizer Nationalbank ein. Als sicher bewertete festverzinsliche Anleihen, beispielsweise 10-jährige Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erzielen damit äusserst niedrige Renditen – eine Herausforderung für langfristige Verbindlichkeiten, wie sie das Vorsorgeversicherungsgeschäft kennt.

Damit kann der Zins – als dritter Beitragszahler neben den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden – unter den ökonomischen Voraussetzungen weiterhin nicht jene Leistungen erbringen, die bei der Konzeption der Beruflichen Vorsorge im Schweizer Vorsorgesystem erwartet wurden. Eine weiterhin steigende Lebenserwartung erhöht den demografischen Druck. Dazu kommen gesellschaftliche Entwicklungen, die für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der 2. Säule zu berücksichtigen sind. Entsprechend deutlich bleiben die Herausforderungen in der 2. Säule der Schweizer Altersvorsorge. Am 22. September 2024 hat das Stimmvolk die BVG-Reform abgelehnt. Damit werden die im Reformpaket vorgesehenen Anpassungen nicht umgesetzt. Die Stabilität von Pax bleibt weiterhin gewährleistet: Pax hat sich finanziell nicht auf eine Annahme der Reform verlassen und zudem unabhängig

von der BVG-Reform ein innovatives Umwandlungssatzmodell eingeführt. Das Momentum des Volksentscheids nutzt Pax für freiwillige Erweiterungen. Weiterhin sieht Pax ein ungebrochenes Bedürfnis nach Vollversicherungslösungen im Markt.

Die 2. Säule steckt im Reformstau

Pax bedauert das Scheitern der BVG-Reform gleichwohl, weil damit eine Chance verpasst wurde, die 2. Säule zu modernisieren. Dies insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen. Allerdings bietet Pax Unternehmenskunden bereits freiwillig die Möglichkeit, die Eintrittsschwelle oder den Koordinationsabzug zu reduzieren oder Letzteren ganz zu streichen. Damit profitieren Mitarbeitende von einer besseren Vorsorge und die Arbeitgebenden erhöhen gleichzeitig ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.

Pax engagiert sich auch künftig im konstruktiven Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für ein nachhaltiges Schweizer Vorsorgesystem. Als seit 1876 für eine nachhaltige Altersvorsorge engagierte Genossenschaft trägt Pax eine besondere gesellschaftspolitische Verantwortung, insbesondere auch für kommende Generationen.

Dank

An dieser Stelle danken wir auch allen Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsbewusstes Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Unser Dank geht auch an alle Mitarbeitenden von Pax für ihre professionelle und kompetente Arbeit.

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		9'051'410.58	6'773'851.98
Forderungen		81'294'812.02	88'893'527.54
Kontokorrent Rückversicherer		43'849'687.17	50'511'848.22
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.6	36'162'079.36	37'727'267.30
Übrige Forderungen		1'283'045.49	654'412.02
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.7	4'690'436.65	4'940'042.10
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	3'050'802'496.24	3'030'907'281.14
Total Aktiven		3'145'839'155.49	3'131'514'702.76

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten		62'656'810.90	55'567'402.40
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.8	62'252'512.49	55'153'640.15
Andere Verbindlichkeiten		404'298.41	413'762.25
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	10'583'957.86	9'190'342.03
Arbeitgeber-Beitragsreserven		21'252'436.55	33'115'173.53
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.4	21'252'436.55	33'115'173.53
Passiven aus Versicherungsverträgen		3'050'802'496.24	3'030'907'281.14
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	1'896'866'545.56	1'997'479'126.20
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1'153'935'950.68	1'033'428'154.94
Freie Mittel Vorsorgewerke		542'453.94	2'733'503.66
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	542'453.94	2'733'503.66
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		3'145'839'155.49	3'131'514'702.76

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2024	2023
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		207'083'220.52	233'560'865.21
Beiträge Arbeitnehmer		90'630'109.80	95'124'445.55
Beiträge Arbeitgeber		100'686'096.50	107'186'499.40
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-13'754'767.63	-4'201'850.25
Beiträge von Dritten	7.9	6'571'401.10	6'877'858.35
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	18'136'599.20	21'486'170.60
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	1'866'194.55	4'469'688.56
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		2'947'587.00	2'618'053.00
Eintrittsleistungen		151'209'427.49	182'675'336.55
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	138'077'351.66	168'256'462.45
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	5.3	6'091'937.83	6'673'917.35
Schadenreserve bei Vertragsübernahmen	7.10	486'611.70	111'546.20
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	6'553'526.30	7'633'410.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		358'292'648.01	416'236'201.76
Reglementarische Leistungen		-137'434'726.20	-135'430'252.35
Altersrenten		-58'741'059.20	-57'100'649.85
Hinterlassenenrenten		-7'172'442.75	-6'782'520.30
Invalidenrenten		-9'441'650.90	-11'008'973.90
Prämienbefreiung		-6'571'401.10	-6'877'858.35
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-48'842'895.30	-46'568'924.65
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-6'665'276.95	-7'091'325.30
Austrittsleistungen		-349'473'645.00	-296'403'086.26
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-179'890'914.40	-197'721'356.56
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	5.3	-155'950'820.85	-84'051'559.15
Weitergabe Schadenreserve bei Vertragsauflösung	7.10	-5'357'313.35	-4'690'421.10
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.4	-8'274'596.40	-9'939'749.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-486'908'371.20	-431'833'338.61
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		14'079'623.14	2'887'388.31
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	11'888'573.08	-267'838.31
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	2'191'050.06	3'155'226.62
Ertrag aus Versicherungsleistungen		489'262'018.10	432'890'764.61
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		480'336'970.10	424'955'480.26
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	168'501.95	621'144.75
RV-Pax Sicherheitsfonds BVG Beitrag		1'142'021.00	1'244'483.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	7'614'525.05	6'069'656.60
Versicherungsaufwand		-374'725'918.05	-420'181'016.07
RV-Pax Leistung Sparprämien		-143'124'721.40	-149'309'192.95
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-31'478'582.45	-35'652'166.75
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-16'712'902.45	-17'349'585.25
RV Zuschuss Sicherheitsfonds BVG		-2'947'587.00	-2'618'053.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		-2'359'552.01	-3'776'371.37
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-169'346'026.69	-204'161'507.15
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-7'614'525.05	-6'069'656.60
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-1'142'021.00	-1'244'483.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		2'149'927.40	1'566'399.41
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-2'149'927.40	-1'566'399.41
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.5	-496'414.74	-839'582.56
Verwaltungskostenrückerstattungen	7.5	496'414.74	839'582.56
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN
UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Sammelstiftung BVG, nachfolgend Stiftung genannt, besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 13. April 1984 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge und schützt dadurch die versicherten Arbeitnehmer des ihr angeschlossenen Arbeitgebers und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen, Register-Nr. BS-0428. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	1.1.2011
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2024 / 01.04.2024 / 01.06.2024
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Anlagereglement	1.1.2023
Wahlreglement	1.1.2024
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	1.1.2008
Kostenreglement	1.1.2021
Organisationsreglement	1.1.2024

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2021 gewählt. Präsident und Vizepräsident wechseln jährlich. Der Stiftungsrat für die Periode vom 13. Oktober 2021 bis 12. Oktober 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Philipp Rieder*	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Carmen Schneider	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Dominik Schorno**	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Henrik Schoop (bis 31.12.2024)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Pascale Eerola (ab 01.01.2025)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
René Baumeler	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Rita Vitali (bis 27.05.2024)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Gertrud Enz (ab 28.05.2024)	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

* Präsident

** Vizepräsident

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Grosspeteranlage 5, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. BS-0428/SIF – Register-Nr. C1 60
Unabhängiger Vertreter	Roland Kirchhofer

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Janine Schwarz und Nicola Müller.

Adresse

Pax, Sammelstiftung BVG
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2024	2023
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	8'322	8'420
+ Zugänge	500	468
- Abgänge	-681	-566
	8'141	8'322
davon Verträge mit laufenden Renten	1'991	1'951
Stand per 31.12. Berichtsjahr	8'141	8'322

Verträge mit laufenden Renten bedeutet: Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2024	2023
Stand per 31.12. Vorjahr	27'008	27'818
Männer	15'470	16'074
Frauen	11'538	11'744
+ Zugänge	7'112	7'600
Männer	3'695	4'055
Frauen	3'417	3'545
- Abgänge	-8'255	-8'410
Männer	-4'517	-4'659
Frauen	-3'738	-3'751
Stand per 31.12. Berichtsjahr	25'865	27'008
Männer	14'648	15'470
Frauen	11'217	11'538

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2024	31.12.2023	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	3'798	3'664	-89	223
Pensionierten-Kinderrenten	77	91	-21	7
Witwen- und Witwerrenten	489	473	-20	36
Waisenrenten	177	199	-32	10
Invalidenrenten	704	744	-151	111
Invaliden-Kinderrenten	263	314	-103	52
Überbrückungsrenten	0	0	0	0
Total	5'508	5'485		

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der ihr angeschlossenen Arbeitgeber im Rahmen des BVG verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGS- LEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung- und Bewertung erfolgen nach den kaufmännischen Vorschriften des Obligationenrechts und nach Swiss GAAP FER 26.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektiv-Versicherungsvertrag vom 07. September 2005, welcher sämtliche Risiken in der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben Aktive *	1'896'866'545.56	1'997'479'126.20
Altersguthaben nach BVG	1'225'696'804.00	1'278'629'899.75
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben	1.25%	1.00%
Überobligatorisches Altersguthaben	671'169'741.56	718'849'226.45
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.05%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Alters- und Hinterlassenenrentner	1'033'972'110.49	902'764'582.28
Invalidentrentner	119'963'840.19	130'663'572.66
Total Vorsorgekapital Rentner	1'153'935'950.68	1'033'428'154.94

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital

Aktive Versicherte

in CHF	2024	2023
Stand der Altersguthaben am 1.1.	1'997'479'126.20	2'030'887'685.10
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	150'118'635.35	153'855'006.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	18'136'599.20	21'486'170.60
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	138'077'351.66	168'256'462.45
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahme	6'091'937.83	6'673'917.35
Einzahlung Wohneigentumsförderung/Scheidung	6'553'526.30	7'633'410.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-179'890'914.40	-197'721'356.56
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-155'950'820.85	-84'051'559.15
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-8'274'596.40	-9'939'749.45
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-93'555'166.85	-113'273'815.55
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	-3'385'969.85	-3'542'908.80
Verzinsung Altersguthaben + Einlagen Überschussfonds	21'860'720.35	18'118'385.70
Leistungszahlungen von Pax via Stiftung	-19'730.28	-358'742.44
Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung	-374'152.70	-543'780.25
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	1'896'866'545.56	1'997'479'126.20

5.4 Ergebnis des letzten

versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 15. März 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2021

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat, und
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2024 erstellt.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlage Risiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.00% (Vorjahr 1.00%)
- Risikoüberschuss von 5.00% (Vorjahr 5.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2024	2023
Stand Überschussfonds am 01.01.	10'065'632	9'585'288
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-7'614'525	-6'069'657
Zuteilung Pax an Stiftung	6'400'000	6'550'000
Veränderung	-1'214'525	480'343
Stand Überschussfonds am 31.12.	8'851'107	10'065'632

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die gesamte Vermögensanlage ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG; Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02/2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2024	2023
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	33'115'174	32'847'335
Bildung	1'866'195	4'469'689
Auflösung/Verteilung	-13'754'768	-4'201'850
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.25%)	25'836	0
Veränderung	-11'862'737	267'838
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	21'252'437	33'115'174
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	336	315
	21'252'437	

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2024	2023
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	2'733'504	5'888'730
Bildung	168'502	621'145
Auflösung/Verteilung	-2'359'552	-3'776'371
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	0	0
Veränderung	-2'191'050	-3'155'227
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	542'454	2'733'504
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	49	55

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2024 bzw. 2025 und Überweisungen von Freizügigkeitsleistungen per Januar 2024 bzw. 2025.

7.3 Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität

Die Leistungen erfolgen zu 99% infolge Tod, der Rest entfällt auf Kapitalleistungen infolge IV.

7.4 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

in CHF	2024	2023
Auszahlung infolge Ehescheidungen		
Betrag	1'488'281	1'929'735
Anzahl	22	54
Vorbezug für Wohneigentum		
Betrag	6'786'315	8'010'014
Anzahl	94	94
Total	8'274'596	9'939'749

7.5 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der Kosten weitergeleitet wird.

Die Vergütung des Stiftungsrates ist im Organisationsreglement geregelt. Für die laufende Berichtsperiode wurde dem gesamten Stiftungsrat CHF 11'000 vergütet.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2024	2023
Inkassospesen	272'493	298'177
Lohnlisten	0	2'250
Vertragsauflösungen	31'506	33'929
WEF-Vorbezug	55'460	58'985
Diverse Kosten	136'956	446'242
Total	496'415	839'583

7.6 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2024	2023
Ausstände im Mahnverfahren	224'866	569'010
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	10	38
Ausstände im Betreuungssystem	3'061'757	4'059'063
Betroffene Arbeitgeber im Betreuungssystem	268	191
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	4'420'760	1'063'077
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	259	76
Offene Beiträge per 31.12.2024 / 31.12.2023	7'707'383	5'691'151
Beiträge nachschüssig per 31.12.2024 / 31.12.2023 fällig	28'454'696	32'036'116
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	36'162'079	37'727'267

7.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.8 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritte, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

7.9 Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

7.10 Schadenreserven

Bei Vertragsübernahmen werden die kapitalisierten Leistungen von Vorsorgefällen als Einmaleinlage ausgewiesen. Bei Vertragsauflösungen werden diese Leistungen als Einmaleinlage an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung liegt die Verfügung Berichterstattung 2023 der Aufsichtsbehörde nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorge-
werken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2024	2023
TEILLIQUIDATION		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	46	25
- Anzahl versicherte Personen	253	246
Restrukturierung des angeschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	30	30
- Anzahl versicherte Personen	390	335
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	105	65
- Anzahl versicherte Personen	762	424
Total	181	120
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	181	120
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	181	120
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	1'405	1'005

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2024



KPMG AG

Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Sammelstiftung BVG, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Sammelstiftung BVG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2025 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Gruppengesellschaft der KPMG Holding LLP, die Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen ist, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

EFMD EQUIS zertifiziertes Unternehmen



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



**PAX, Sammelstiftung BVG,
Basel**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 9. April 2025

Pax

Aeschenplatz 13
CH - 4002 Basel

Tel. +41 61 277 66 66
info@pax.ch
www.pax.ch